



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

schon in seinem Innern zu brechen? Wenn ja, dann schwör ich Ihnen zu, soll das Bild, das ich von ihm gezeichnet habe, aus der Welt verschwinden, und nur in dem Bild soll er strahlen, das sich in Ihnen bricht. So lösen Sie das Problem von dem Rechte der Liebe für sich persönlich. Dazu aber gehören Kraft und Blut, Pips, und haben Sie diese Blut, diese Kraft, gut, dann benutzen Sie sie. Auf mich können Sie zählen, aber prüfen Sie sich erst selbst, denn wenn es fehlschlägt, so ist es um Ihr Leben geschehen. Und denken Sie daran, was ein geistreicher Deutscher, der vorzeiten einmal in der Mode war, von allen großen Problemen gesagt hat: es gehe mit ihnen wie mit schönen Weibern, von Fröschen und Schwächlingen ließen sie sich nicht halten; das ist schon eine Ewigkeit lang ihre Neigung gewesen.

Pips weinte leise, im kleinen Grundboden ihres Lebens von Katts Weisheitstiefe erschüttert, vielleicht auch von den trüben Ausichten. Dann ging ein jeder an das Seine.

Katt aber kämpfte mit dem niedrigen Gefühl, das immer in ihm aufstieg, wenn er dabei war, sich für etwas merkwürdiges zu halten; diese Überzeugung von seiner Merkwürdigkeit trat schnurrigerweise häufiger ein, wenn er einen langen Vortrag über abstrakte Materien gehalten, als wenn er kurz und bündig eine praktische Sache abgeschlossen hatte. So war er nun einmal; er ließ sich mehr von dem, was er sagte, imponieren als von dem, was er tat, während die Welt oft in entgegengesetzter Richtung schreitet.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel. (Straßenunruhen. Die Wahlrechtsinterpellation im Reichstage. Verwirrung im freisinnigen Lager. Der Flottenverein.)

Berlin, 26. Januar 1908

Eine maßlose, fanatische Agitation für die Änderung des preußischen Wahlrechts haben die Sozialdemokraten in Berlin in Szene gesetzt, sodaß man anderwärts den Eindruck erhalten konnte, die Reichshauptstadt sei jetzt der Schauplatz ernstester Unruhen geworden. Gar so schlimm ist es freilich nicht gewesen. Die Schutzmannschaft hat mehrfach gegen den demonstrierenden Mob einschreiten müssen, und es hat dabei blutige Köpfe gegeben. Aber von ernster Bedeutung sind diese Vorfälle auf der Straße nicht, wenn sie auch in einer so friedliebenden, an gesetzliche Ordnung gewöhnten Bevölkerung, wie wir sie in Berlin haben, auffallend genug erscheinen mögen. Diese Kundgebungen einiger aufgehephter Arbeiter, denen sich, wie üblich, ein sehr viel stärkeres Kontingent unreifer Burschen und arbeitsscheuen Gesindels zugesellte, kennzeichnen jedoch die Gewissenlosigkeit der sozialdemokratischen Führer, die in ihren Protestversammlungen, die sie gegen die Erklärung des Ministerpräsidenten vom 10. Januar veranstaltet hatten, die Gemüter der daran teilnehmenden Massen bis zum Siedepunkt erhitzten und so die Stimmung für Straßenkundgebungen schufen. Die Führer mußten aber wissen, daß, wenn in Berlin die politische Opposition erst auf die Straße geht, da draußen nicht mehr der Arbeiter, sondern der radaulustige Pöbel die Führung hat, und daß sie in der ruchlosesten Weise die Leute, denen sie die Köpfe verdreht hatten, in Gefahr

brachten. Daß es Länder gibt, in denen der Volkscharakter und die geschichtliche und politische Tradition eine andre Auffassung von solchen Straßendemonstrationen erzeugt haben, kann für uns nicht maßgebend sein. Die Leute aber, die dergleichen für ein harmloses, politisches Agitationsmittel halten und es in Parlament und Presse empfehlen, ja die Regierung angreifen, weil sie den Störungen des friedlichen Verkehrs durch die politischen Agitationen schon in den Anfängen entgegentritt und diese sich nicht erst durch Duldung zu einer Gewohnheit auswachsen läßt, sollten dann wenigstens den Mut haben, auch selbst die Führung solcher Aufzüge und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Sie versammelten die Massen zum Zweck des Protestes, hielten ihre Brandreden und ließen die Betörten und Aufgeregten in dieser Stimmung zu Hunderten auf die Straße hinausziehen. Mit diesem Augenblick wurden die Anstifter und Urheber der Aufregung plötzlich unsichtbar, denn sie meinten wahrscheinlich, daß die Säbelhiebe, die nur zu leicht fallen, wenn eine in ihrem Selbstbewußtsein aufgestachelte Volksmasse auf der Straße vom Betätigungsdrange erfaßt wird, besser von einem fremden Schädel aufgefangen würden als von ihrem eignen. Der zweite „rote Sonntag“, den die Führer der Sozialdemokratie, wenn nicht veranstaltet, so doch verursacht und leichtfertig provoziert hatten, rechtfertigte es nur zu sehr, daß die Drahtzieher dieser Bewegung für ihre Person „der Tapferkeit bessern Teil“ erwählt hatten. So hatten sie ihre wertvolle Person dem Volke erhalten, um im Reichstage für das vergossene Blut ihre Stimme erheben zu können.

Es war übrigens eine Ungeheuerlichkeit der Sozialdemokratie, ihre Interpellation, die sie im Reichstage wegen der preussischen Wahlrechtsfrage einbrachten, mit der Anfrage wegen der Polizeimaßregeln gegen die Straßenumgebungen zu verquicken. Denn gegen diese Art zu demonstrieren, hatten auch liberale Freunde einer radikalen Reform des preussischen Wahlrechts sehr viel einzuwenden; sie wußten, wie sehr solche Versuche, mit revolutionären Mitteln einen Druck auszuüben, ihrer Sache gerade in Preußen schaden mußten. Diese öffentliche Anwaltschaft der Sozialdemokratie für die Straßenumgebungen mußte um so schlechter wirken, als den eigentlichen Wahlrechtsdemonstrationen weitere Kundgebungen von sogenannten Arbeitslosen gefolgt waren, die ebenfalls ein Einschreiten der Polizei notwendig machten. Von diesen Arbeitslosen gilt dasselbe, was vorhin von den andern Demonstranten gesagt werden konnte; auf eine verhältnismäßig geringe Zahl von unverschuldeten Arbeitslosen kam ein größerer Haufe von arbeitsscheuen und verbrecherischen Elementen, die bei solchen Gelegenheiten regelmäßig aus den Schlupfwinkeln der Großstadt hervorkommen, um sich wenigstens einmal als „Macht“ zu fühlen, wenn auch die Freude immer nur kurz ist.

Die Interpellation über die Reform des Wahlrechts in Preußen konnte natürlich von der Reichsregierung nicht beantwortet werden, da es sich nicht um eine Reichssache, sondern um eine innere Angelegenheit des preussischen Staats handelte. Es zeugte von einer merkwürdigen Naivität, daß das Vorgehen der Interpellanten in der Besprechung damit begründet wurde, daß es für das Reich doch höchst wichtig sei, was für ein Wahlrecht in dem größten deutschen Bundesstaat bestehe. Ganz recht! Es ist uns überhaupt nichts gleichgiltig, was in einem deutschen Bundesstaat vorgeht, und wenn in Ruß u. L. eine sozialdemokratische Landtagsmajorität erschiene, so würde das überall im Deutschen Reich gewiß interessieren. Aber auf die Abschätzung der Bedeutung der einzelnen Fragen nach ihrer Wichtigkeit für das Reich kommt es — und das sollte ein Abgeordneter wissen! — überhaupt nicht an, sondern auf die einfache Frage, ob die zu besprechende Frage nach der Verfassung zur Kompetenz des Reichs gehört oder nicht. Das kann mitunter streitig sein, aber wenn in einem Falle jeder Streit darüber ausgeschlossen ist, so ist es hier. Die

Besprechung der Interpellation hat ja trotz der vom Fürsten Bülow persönlich abgegebenen Erklärung stattgefunden, da der Antrag der Sozialdemokraten bezeichnenderweise außer den Freisinnigen auch vom Zentrum unterstützt wurde. Unter solchen Umständen mußten sich natürlich alle Parteien daran beteiligen. Der mit außerordentlicher Schärfe sprechende konservative Redner — es war der Abgeordnete Kretz — nahm die Gelegenheit wahr und schenkte den Sozialdemokraten keine einzige der bitteren Pillen, die er ihnen zu verabreichen hatte. Das benutzten die „Genossen“, um eine Lärmzene aufzuführen, die natürlich denselben Zwecken dienen soll wie die Straßentumulte, nur für die werten Personen der sozialdemokratischen Volksvertreter bedeutend — ungefährlicher ist.

Übrigens hat die Wahlrechtsaktion in die Reihen der liberalen Fraktionsgemeinschaft eine arge Verwirrung hineingetragen. Eine kleine Gruppe ist auf den großartigen Gedanken gekommen, dem Reichskanzler wegen seiner ablehnenden Erklärung vom 10. Januar die Freundschaft zu kündigen und nicht nur aus dem Block auszutreten, sondern auch die ganze Fraktionsgemeinschaft zu einem Mißtrauensvotum gegen den Fürsten Bülow zu veranlassen. Obwohl nun aber die linksliberalen Fraktionen in der preussischen Wahlrechtsfrage bis an die äußerste Grenze des Möglichen, nach unsrer Meinung schon darüber hinaus, gegangen sind, so sind sie doch nicht gesonnen, den letzten Schritt zu tun, der für die liberale Sache selbst die verhängnisvollsten Folgen haben müßte. Die verantwortlichen Führer der drei Fraktionen wenigstens wollen sich nicht zu Unbesonnenheiten hinreißen lassen. Besonders gilt das von der Freisinnigen Volkspartei, aber auch von der süddeutschen Volkspartei. Neben diesen beiden Fraktionen spielt die Freisinnige Vereinigung eine höchst unglückliche Rolle. Der alte Stamm dieser parlamentarischen Fraktion hat sich in der Erinnerung an die frühere Stellung der Partei zu den nationalen Fragen dem Block angeschlossen, obwohl die gerade in dieser Gruppe besonders starke Neigung zum Doktrinarismus manche Bedenken zu überwinden gab. Aber die Partei ist bekanntlich seit Jahren durch den Interessentkreis, dem sie nahegerückt ist, in ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik auf eine Stellung festgelegt, die ihr eine verhängnisvolle Verbindung eingebracht hat, die Verbindung mit den Resten der verfrachten Nationalsozialen. Daraus ist innerhalb der Freisinnigen Vereinigung die Sondergruppe der Sozialliberalen entstanden, die nun eifrig bemüht ist, mit ihrem doktrinären Fanatismus die mühsam zusammengebrachte Fraktionsgemeinschaft der drei linksliberalen Parteien wieder auseinanderzuprennen. Während die andern bestrebt sind, dem Liberalismus wieder zu einem positiven Inhalt und neuer Lebenskraft zu verhelfen, wollen die Sozialliberalen durchaus Liberalismus und Sozialismus an einen Wagen spannen. Sie bilden sich ein, durch diese Verbindung stark zu werden und „die Reaktion“ über den Haufen rennen zu können, und merken nicht, daß der Liberalismus dabei unter die Räder kommen muß. Freilich ist der Liberalismus dieser Herren im Grunde schon längst Sozialismus, und es wäre wohl das Beste, wenn sie sich endgiltig als das bekennen wollten, was sie eigentlich schon sind, nämlich Sozialdemokraten. Von diesen Herren geht der erwähnte Vorschlag des Mißtrauensvotums gegen den Fürsten Bülow und der Kündigung der Blockpolitik aus. Zugleich will Dr. Theodor Barth im Lande in Gemeinschaft mit den Sozialdemokraten einen großen Feldzug gegen die Blockpolitik ins Werk setzen. Es ist vielleicht recht gut, daß es so gekommen ist, denn nun werden die vernünftigen Freisinnigen, die sich ja erst durch die sozialliberale Gruppe und durch die Furcht vor dem Einfluß des angeregten Gedankens auf die Wählermassen in den taktisch verfehlten Wahlrechtsfeldzug haben treiben lassen, die Grenze besser wahren, die ihnen die wirksame Beteiligung an der Reichspolitik sichert. Es muß ihnen klar geworden sein, daß bei denen um Barth die Flagge des Liberalismus

sozialdemokratische Konterbande deckt, geeignet, den bürgerlichen Liberalismus gründlich zu ruinieren.

Am 19. Januar hat in Kassel die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Flottenvereins stattgefunden, in der die Entscheidung über den bekannten Streit fallen sollte. Das Präsidium des Vereins hat die Verhandlungen mit der Erklärung eröffnet, daß es nach Schluß der Versammlung seine Ämter insgesamt niederlegen werde, da es nach allem, was vorgefallen war, nicht mehr gedeihlich wirken zu können glaubte und dem Vorwurf begegnen wollte, daß es aus persönlichen Interessen ein Hindernis der Verständigung bilde. Damit war äußerlich — wie sich der Oberlandesgerichtspräsident a. D. Hamm ausdrückte — der Prozeß für die Bayern gewonnen. Aber die erregten Gemüter drängten nach Aussprache in dem richtigen Gefühl, daß damit die eigentliche Differenz doch nicht zum Austrag gebracht worden sei, und so schloß sich an die Erklärung des Präsidiums eine stürmische Verhandlung, in der die Leidenschaften ganz gewaltig aufeinanderplagten. Daß die Bayern nur eine Minderheit vertraten, war von vornherein klar, doch hatte man wohl allgemein angenommen, daß unter dem Einfluß der starken Agitation und der Stellungnahme verschiedner fürstlicher Protektoren gegen General Keim die auf seiten des Präsidiums stehende Mehrheit nicht so stark sein werde, als sie sich wirklich erwies. Aber die Form und Art des Vorgehens der bayrischen Minderheit und ihrer Freunde hatte bei der Mehrheit noch einen besondern Zorn erregt, und so herrschte auf beiden Seiten eine ungewöhnliche Erbitterung. Schließlich wurde ein Vertrauensvotum für das Präsidium in der schärfsten, von den thüringischen Verbänden beantragten Form angenommen, was die Bayern, die auf ihrer Seite nur den Provinzialverband Berlin-Brandenburg, einige badische Delegierte und noch einige Versprengte aus Posen hatten, veranlaßte, unter Protest den Saal zu verlassen. Das wurde zuerst allgemein als eine Sezession der Bayern aus dem Flottenverein aufgefaßt, aber es hat sich herausgestellt, daß es so nicht gemeint war. Die äußere Einheit des Vereins bleibt also erhalten, aber die Streitfrage ist nicht gelöst, und der Miß bleibt bestehen, bis die nächste ordentliche Hauptversammlung in Danzig die Wahl des neuen Präsidiums vorgenommen haben wird. Wie die Verhältnisse sich weiter gestalten werden, ist noch gar nicht abzusehen. Die Bayern haben ihren Standpunkt mit einer maßlosen Festigkeit vertreten, aber insofern schlecht abgeschnitten, als ihnen, da sie die Ankläger waren, die Beweislast zufiel, diese Aufgabe aber nur an der Hand von Tatsachen gelöst werden konnte. Uebelnehmereien, die zum Teil noch dazu auf Mißverständnisse und falsche Annahmen zurückgehn, sowie persönliche Antipathien sind jedoch keine Tatsachen. Deshalb erscheint die Krisis eher verschärft als gelöst.

Man hat gesagt, die Krisis habe nur einen persönlichen Charakter und sei mit dem Rücktritt des Generals Keim zu Ende. Das stimmt denn doch nicht ganz. Hinter der persönlichen Differenz steht eine sachliche, und dann hat die Sache noch eine dritte Seite, die man kurzweg die politische nennen kann. Kennzeichnen wir noch einmal im Zusammenhang diese dreifache Bedeutung der Frage.

Zunächst die persönliche. Wenn die Bayern Beschwerden gegen ein Mitglied des Präsidiums hatten, so waren sie natürlich berechtigt, diese zum Austrag zu bringen. Das ist im vorigen Jahre in Köln geschehn, und man schien zu einer Verständigung gelangt zu sein. Die Bayern glaubten aber, einzelne Zeitungsartikel, die sie als eine scharfe Kritik ihres Standpunkts empfanden, auf General Keim als Urheber zurückführen zu müssen, und erachteten den Kölner Frieden für gebrochen. Sie erhoben deshalb Einspruch gegen die Wahl des Generals Keim zum geschäftsführenden Vorsitzenden und fühlten sich brüskiert, als diese Wahl dennoch angenommen wurde. Die Lage verschärfte sich, als auch die Mitteilung, Prinz Ruprecht von Bayern

werde, falls die Wahl aufrechterhalten werde, das Protektorat über den bayrischen Landesverband niederlegen, ohne Erfolg blieb. Die Bayern erlangten endlich die Zusage, daß das Präsidium zwar den General Keim wählen, dieser aber sein Amt sogleich niederlegen solle. Nur unter dieser Bedingung könne Prinz Ruprecht Protektor bleiben. In der entscheidenden Vorstandssitzung erschien der bayrische Delegierte, Kammerherr von Spieß, persönlich, um die Forderung seines Verbandes zu begründen. Aber wider Erwarten behielt General Keim sein Amt, und nun gerieten die Bayern in die größte Entrüstung, glaubten sich verhöhnt und in der Person des Prinzen Ruprecht, der nun das Protektorat niederlegte, beleidigt. So kam es zu der bekannten Krisis.

Das ist die bayrische Darstellung. Bei näherer Beleuchtung vom Standpunkt des Präsidiums aus sieht die Sache freilich anders aus. Sonst würde es ja auch ein schlechtes Licht auf den General Keim, daß er nicht um der Sache willen auf sein Amt verzichtete. Zunächst erhielten die Bayern kühnliche Zusicherungen und Beweise, daß den beanstandeten Zeitungsartikeln die Mitglieder des Präsidiums, und besonders General Keim, vollständig fern standen. Trotzdem beharrten die Bayern bei der Ansicht, daß der Friede vom Präsidium gebrochen worden sei, und äußerten ihre Zweifel an den Versicherungen des Fürsten Salm, des Präsidenten des Vereins, in einer Form, daß dieser seine persönliche Ehre berührt fühlte. Dieser Ehrenhandel zwischen dem Fürsten Salm und Herrn v. Spieß hat natürlich auch die weiteren Auseinandersetzungen beeinflusst. Daß General Keim zum geschäftsführenden Vorsitzenden vorgeschlagen wurde, geschah aus Zweckmäßigkeitsgründen; die Geschäfte, die General Keim förmlich übernehmen sollte, hatte er bereits vertretungsweise versehen, und es handelte sich dabei um formale Bureaugeschäfte, die mit der Agitation des Vereins nichts zu tun hatten. Das Präsidium konnte nicht ahnen, daß der bayrische Landesverband nach dem Kölner Frieden etwas dagegen haben könnte, zumal da die Beschuldigungen, die seitdem wieder gegen den General erhoben worden waren, als irrtümlich nachgewiesen waren. Trotzdem ging Herr v. Spieß im Auftrage seines Verbandes mit so schroffen persönlichen Anklagen gegen die Wahl des Generals Keim vor, daß das Präsidium darin direkte Bedrohungen seines Rechts sehen mußte. General Keim hatte sich ohnehin geweigert, die Wahl anzunehmen; Fürst Salm aber bestand darauf, daß das Präsidium — gerade um der satzungswidrigen Drohungen der Bayern willen — von seinem Recht Gebrauch mache; General Keim könne ja dann die Wahl ablehnen. Das wurde den Bayern mitgeteilt, und diese nahmen die Mitteilung als Nachgiebigkeit gegen ihre Forderungen und als Folge des übrigens nach den Satzungen nicht zu rechtfertigenden Eingreifens ihres fürstlichen Protektors auf. Das war wieder ein Irrtum. Der dritte Irrtum endlich lag in der falschen Auffassung der Vorgänge in der Vorstandssitzung, in der Herr v. Spieß persönlich erschienen war. Wenn General Keim jetzt von den andern Mitgliedern des Präsidiums bestürmt wurde, das ihm angebotne Amt nicht mehr abzulehnen, so geschah das unter dem Eindruck der Entrüstung, die durch das persönliche Auftreten des Herrn v. Spieß und durch seine als verletzende Drohungen erscheinenden satzungswidrigen Forderungen erweckt worden war. So stellte sich die Sache dem Präsidium dar, und man wird begreifen, warum es unter solchen Umständen einen Mann, dem es so viel verdankte, nicht fallen lassen konnte und wollte.

Neben der persönlichen steht die sachliche Differenz. Die Bayern verlangen, daß die Grundsätze, die sie im besondern für die Verhältnisse ihres engern Vaterlandes in Anwendung bringen möchten, von dem ganzen Verein als die seinigen anerkannt werden. Dagegen ist zweierlei einzuwenden. Erstens muß sich in jedem Verein, wenn er nicht der Erstarrung verfallen will, die Minderheit mit den wichtigen Entscheidungen der Mehrheit irgendwie abfinden, sonst ist eine Spaltung

unvermeidlich. Dem Standpunkt des bayrischen Landesverbandes stand aber die große Mehrheit des Flottenvereins ablehnend gegenüber. Es mußte deshalb ungünstig wirken, daß die Bayern die Mehrheit zwingen wollten, ihnen zu folgen. Zweitens ist es für jeden unbefangenen Beurteiler klar, daß die Annahme der bayrischen Grundsätze dem Flottenverein in vielen Gegenden Deutschlands den Todesstoß versetzen würde, da er dann — namentlich in Norddeutschland — zu einem belanglosen Verbands von Klubs herabsinken würde, in denen neben unschädlichen Vorträgen wohl vornehmlich Skatspiel und Regeln zu ihrem Rechte kämen. Aber in einem Punkte haben auch die Bayern Recht, daß sie sich nämlich auch ihrerseits nicht die Arbeitsmethoden, die anderswo zweckmäßig sein mögen, in ihrem Lande aber Zwietracht und Mißerfolge nach sich ziehen würden, aufzwingen lassen wollen. Das hat freilich auch General Reim nicht gewollt, und ebensowenig ein anderer vom Präsidium. Aber dieses Zugeständnis sah wieder wie ein bayrisches Reservat aus, und das war den Bayern in diesem Falle aus richtigen Erwägungen nicht minder peinlich. Das Richtige wäre wohl, man machte diese Frage — die Agitationsmethode — überhaupt nicht zur Sache von Vereinsbeschlüssen, sondern überlasse die Entscheidung den Verbänden — nicht nur für Bayern. Denn die Verhältnisse liegen wirklich sehr verschieden in den deutschen Landen.

Endlich die politische Seite der Sache. Es ist gar kein Zweifel darüber möglich, daß die Injanzierung der Heße gegen General Reim ein Nachseht des Zentrums war, der der Welt zum Bewußtsein bringen sollte, daß die „Auslehnung“ der Reichspolitik gegen die Zentrumsherrschaft ihre Strafe findet in der Lahmlegung nationaler Bestrebungen. Beim Flottenverein ist dem Zentrum die Sache zum Teil geglückt. Die Bayern im Flottenverein wehren sich zwar entrüstet gegen den Vorwurf der Zentrumshörigkeit. Man nennt es auch wohl richtiger „Zentrumsfürchtigkeit“. Aber wie man es auch nennen mag, die Geschäfte des Zentrums wurden in jedem Falle besorgt. Die Gefahr, die in dieser Tatsache liegt, besteht nicht darin, daß der bayrische Landesverband des Flottenvereins auch weiterhin Zentrumshilfe in Anspruch nimmt — denn wenn das Zentrum weiter bei der Stärkung der Flottensache mitwirkt, kann es uns recht sein —, sondern sie besteht darin, daß dieses bayrische Beispiel in andern deutschen Landesteilen, wo die Verhältnisse anders liegen, dauernd verstimmend und lähmend wirkt und die tatkräftigsten Elemente in den Schmolzwinkel scheucht. Dieser Gefahr muß vor allem entgegen gewirkt werden. Nach der Erregung des Streits muß die Entschlossenheit, für die Sache und nur für die Sache zu wirken, wieder ganz zu ihrem Rechte kommen.

Die Rede des frühern Ministers Delcassé kann als rhetorische Leistung und weiterhin als Kunststück geschichtlicher Interpretation gewiß nur Anerkennung finden. Im einzelnen aber, in ihren sachlichen Feststellungen, bietet sie sehr viel des Angreifbaren, was auch den Deputierten, die in der Kammer dem Redner jubelten, bei stiller Lektüre der Rede gewiß nicht entgehen wird.

Delcassé begann seine Rede mit einer für uns unwesentlichen Polemik gegen Jaurès und erklärte dann der Kammer eingehend die Gründe für das besondere Interesse, das Frankreich an den marokkanischen Dingen habe und nehmen müsse, sprach von der geographischen Lage des Landes, von seinen ethnologisch mit der Bevölkerung von Algerien und Tunis zusammenhängenden Bewohnern, von der Verteidigung Algeriens und der steten Drohung, die ein fremder Einfluß in Fez für Algerien bedeuten würde. Die Gründe, die der frühere Minister hier vorgebracht hat, sind gut. Übrigens hat die deutsche Regierung diese Gründe und die ihnen entsprechende bevorzugte Stellung Frankreichs immer anerkannt, was auch

in den ganzen Festsetzungen der Algecirasakte klar zum Ausdruck kommt. Wenn dagegen Delcassé hier und auch an andern Stellen seiner Rede von Marokko spricht als dem Lande, das sich in voller Anarchie befand, allein durch französische Hilfe aus dieser Anarchie befreit werden könnte, so werden sich auch manche Franzosen eines Lächelns nicht erwehren können und sich vielleicht erinnern, daß man diese Anarchie doch etwas später nach dem eigenartigen Pazifikationsversuche, den die Franzosen in Casablanca unternommen haben, datieren muß, wenn man die Geschichte nicht umstülpen und Ursache und Wirkung vertauschen will.

Aber das nur nebenbei. Herr Delcassé fährt fort: „Es scheint, daß, auf solche Gründe gestützt, Frankreich seine Aufgabe um so ruhiger in Angriff nehmen konnte, als der Erfolg seines Unternehmens, wie der Reichskanzler am Tage nach der Publikation des französisch-englischen Abkommens im Reichstage sagte, jedermann vorteilhaft sein muß.“ Eine solche Äußerung hat aber der deutsche Reichskanzler niemals getan. Er sagte damals, es war am 12. April 1904, das englisch-französische Abkommen enthalte keine Spitze gegen irgendeine andre Macht. Über Marokko sagte er wörtlich: „In Marokko haben wir vor allem kommerzielle Interessen. Deshalb haben wir auch ein erhebliches Interesse daran, daß in Marokko Ruhe und Ordnung herrscht. Unsere merkantilen Interessen in Marokko müssen und werden wir schützen. Wir haben keinen Grund, zu befürchten, daß diese unsere Interessen in Marokko von irgendeiner Macht mißachtet oder verletzt werden könnten.“

Delcassé befindet sich also im Irrtum, wenn er behauptet, der Reichskanzler habe gesagt, ein französisches Vorgehen in Marokko — *le succès de l'entreprise de la France* — sei vorteilhaft für jedermann. Der Irrtum vertieft sich aber, wenn aus dieser nicht getanen Äußerung gefolgert werden soll, Deutschland hätte damit einer Aktion zugestimmt, die zur Verletzung der auch vom Deutschen Reich im Madrider Vertrag und im deutsch-marokkanischen Handelsvertrag garantierten Rechte führen müßte und sollte. Als Diplomat hätte Delcassé aus den wirklichen Worten des Reichskanzlers das gerade Gegenteil herauslesen müssen, nämlich eine zarte Warnung vor jeder Aktion, die zu einer Verletzung der vertraglich festgelegten wirtschaftlichen Rechte Deutschlands führen konnte.

Delcassé fährt fort: „So waren wir *souls à agir* — was nicht richtig ist — und frei, die Stunde unsrer Aktion zu wählen. Er schildert dann den Beginn der französischen Aktion, die Anleihe von 80 Millionen, die Instruktion der Tangerer Garnison usw. Ein Jahr später wäre der erste Anstoß erfolgt, der Appell des Sultans an die Mächte oder vielmehr die Intervention Deutschlands. Wenn Delcassé dann meint, die Änderung in der Haltung Deutschlands könne überraschen, so wäre dagegen in erster Linie zu sagen, daß sich diese deutsche Haltung, wie aus der obigen Gegenüberstellung der Bülow'schen Rede und ihrer Delcassé'schen Auslegung hervor- geht, gar nicht geändert hat.

Was ist seit April 1904 vorgefallen? fragt Delcassé. „Ich suche nicht danach, aber ich denke, daß man den Einfluß der Ereignisse in der Mandschurei übertrieben hat, und ich vermute, daß man die Ursache der Schwenkung der Kaiserlichen Regierung näher bei uns finden würde.“ Es ist sehr gut, daß Delcassé auf die Insinuationen, die die deutsche Marokkopolitik mit den russischen Niederlagen in der Mandschurei in kausalen Zusammenhang bringt, nichts geben will. Was mit dem letzten Sage gemeint sein kann, wissen wir nicht.

Deutschland interveniert also, fährt er fort, aus Gründen, deren Haltlosigkeit das Gelbbuch erwiesen hat. „Dies Document hat bewiesen, daß unser Vertreter in Marokko sich niemals als Mandatar Europas bezeichnet hat.“ Die Frage, ob und bis zu welchem Grade St. René Taillandier sich als Mandatar Europas bezeichnet

hat, braucht nicht aufgeworfen zu werden. Für die Erklärung der angeblichen Schwankung der deutschen Politik kommt nur in Betracht, ob die deutsche Regierung glaubte oder glauben mußte, daß er sich als solcher nicht nur gebärdete, sondern auch bezeichnete. Nach den Dokumenten des Weißbuchs ist ein Zweifel darüber nicht möglich.

Delcassé setzt dann auseinander, er habe Deutschland nicht ignoriert und in durchaus freundlicher Weise alle notwendigen Mitteilungen über die Marokko betreffenden Verträge gemacht. Delcassé verschweigt aber hier, was er als Diplomat wissen muß, daß zwischen einer offiziellen Mitteilung und einer Bemerkung im Gespräch, wie sie Delcassé gegenüber dem Fürsten Radoln gemacht hat, ein bedeutender Unterschied ist. Wir können diesen alten Streit um so mehr auf sich beruhen lassen, als die Mehrzahl der Franzosen dieses Vorgehen Delcassés als Fehler erkannt hat.

Indem nun Delcassé auf diese Weise die wirklichen Gründe, die das deutsche Vorgehen bestimmt haben, wegzaubert, sucht er nach andern: wenn man auch angesichts einiger in Algeciras gemachter Vorschläge nicht schwören könne, daß Marokko nicht mitgespielt habe (sollte er damit wirklich an Absichten Deutschlands auf Marokko glauben machen wollen?), so gebe es doch etwas andres. „Europa entwand sich einer Art Hegemonie, und in dem befreiten Europa drängten sich alle diejenigen Mächte, die die Unabhängigkeit im Herzen trugen, um Frankreich.“ Dieser Satz hat auf allen Bänken spontanen lebhaften Beifall hervorgerufen, der jedoch die Beifallspendenden nicht abhalten wird, zu entdecken, daß es sich um eine gefällige Einbildung handelt. Delcassé gleitet schnell daran vorbei, daß Deutschland um seiner Interessen willen gegen eine Politik des Ausschlusses der offenen Tür in Marokko und um seines Ansehens willen gegen eine Politik der Ignorierung auftreten mußte. Um die Lücke seiner Beweisführung zu verbergen, stellt er das imaginäre Bild eines bösen Riesen Goliath hinein, der den Tyrannen Europas spielen will, und der vor David, der mutig für die Freiheit der Völker kämpft, ergrimmt das Feld räumen muß.

Delcassé spielt dann auf die bekannten Vorgänge bei seinem Rücktritt an. Dabei behauptet er, seine Politik hätte nie zum Kriege geführt. Als Beweis seiner Behauptung zitiert er abermals zu Unrecht den deutschen Reichskanzler, der im vollen Reichstag den Gedanken eines Krieges um Marokko von sich gewiesen hätte. Der Reichskanzler hat jüngst im Reichstag von zwei sogenannten Kriegsgefahren gesprochen, die eine, zur Zeit einer angeblich geplanten aber nicht zustande gekommenen Begegnung zwischen dem Präsidenten Loubet und dem Kaiser Wilhelm, die andre wegen Marokkos. Die erste hat er zurückgewiesen, über die andre hat er gesagt, wir hätten ebensowenig um Marokko als 1870 um die spanische Erbfolgefuge Krieg geführt. Die Lage sei aber ernst und unser Ansehen engagiert gewesen. Delcassé wird ohne weiteres zugeben müssen, daß diese Äußerung das Gegenteil dessen sagt, was er aus ihr herauslesen will. Deutschland wollte auch nicht, wie Delcassé dann weiter behauptet, durch die Konferenz Frankreich herabwürdigen und das Bündel seiner Allianzen und Freundschaften zerbrechen, sondern sich seine wirtschaftlichen Rechte in Marokko durch Verträge sichern.

Delcassé rechtfertigt dann seine Ententenpolitik. Er führt in durchaus einwandfreier Weise aus, von welchem Vorteil die Entente cordiale sei, wie diese Kombination in der Natur der Dinge selbst liege, und wie auch, was manchem anfangs unmöglich schien, diese Entente mit der russischen Allianz in Einklang zu bringen gelungen sei. Alles das ist gewiß richtig, und kein Mensch wird Delcassés Verdienst an diesen Dingen verkleinern wollen. Er schildert dann weiter die Stellung, die Frankreich infolge dieser Ententenpolitik einnehme. Daß bei dieser Schilderung kräftige chauvinistische Töne gegen Deutschland mit anklingen, ist wohl mehr in der rhetorischen Situation als in den Tatsachen selbst begründet.

Insofern aber dieser rhetorische Chauvinismus aus diesen Ententen Folgerungen auf die Haltung Deutschlands zieht und die jetzige Haltung Deutschlands in Gegensatz stellt zu einer Äußerung Bismarcks, der einmal gesagt haben soll, wenn Frankreich sich Rußland verbündet, erkläre ich ihm den Krieg, und zu einer Äußerung Bülow's, der vor drei Jahren darauf hinwies, daß sich im Falle des Konflikt's niemand an der Rolle des tertius gaudens freuen könnte: wenn Delcassé sagt, der Ton sei jetzt geändert, und es sei sicher, daß, wenn man heute nicht mehr die gleichen Präntentionen habe, so muß darauf doch entgegnet werden: die Haltung, die Deutschland gegenüber Frankreich einnimmt, ist unabhängig von den Ententen. Deutschland wird weder durch Ententen anderer noch hoffentlich durch innere Krankheiten jemals so geschwächt sein, wie es die Anhänger des Herrn Delcassé wünschen.

Vielfach fragt man sich bei uns, ob denn unsre innern Zustände unsern Gegnern in der Welt einen so ermunternden Eindruck der Schwäche und des Verfalls machen, daß sie ihre Zeit wieder einmal gekommen glauben. Wer die auswärtige Presse in den letzten Monaten verfolgt hat, wird bestätigen, daß solche Eindrücke in der Tat erweckt worden sind. Das Material dazu hat auch jetzt wieder hauptsächlich unsre eigne Presse geboten. Neben wie die des Herrn Delcassé und vorher die des größern Herrn Déroulède sind die Quittungen über unsre eigne Maßlosigkeit in der Kritik unsrer Zustände. Der Ausländer sieht nur diese verzerrten Schattenbilder an der Wand, er sieht nicht die Dinge selbst, und er ist stets geneigt, sich seine Meinung über die innere Stärke des Deutschen Reichs nach den verworrenen Stimmen zu bilden, die aus unsrer Presse zu ihm hinübertönen.

Kein andres Land wird von der fremden Presse so schlecht gemacht wie Deutschland. Aber in keinem Lande wird die Regierung, werden die führenden Männer in allen Fragen der äußern und innern Politik von der eignen Presse so zügellos kritisiert wie bei uns. Das färbt natürlich auf die fremde Presse und auf das Ausland ab. Die „schlechte Presse“, die wir im Auslande haben, und die auch schließlic in weitem geschichtlichen Zusammenhang zu unserm Nachteil wirkt, ist der Widerhall unsers eignen Pessimismus in der Beurteilung der heimischen Personen und Dinge.

Es ist gut, daß uns diese Tatsachen auch durch das Auftreten eines Mannes wie Delcassé wieder zum Bewußtsein gebracht werden. Und es wäre nützlich für uns und unsre Geltung in der Welt, wenn diese Lehre der Delcasséschen Rede nicht zu bald vergessen würde. Denn zu seiner friedlichen Entwicklung hat es Deutschland nötig, nicht nur stark zu sein — was natürlich immer die Hauptsache ist —, sondern auch stark zu erscheinen.

Paragraph 193 des Strafgesetzbuches über künstlerische und literarische Kritik. In Frankreich, angeblich dem Lande der unbeschränkten Meinungsäußerung und der freiesten Kritik, hat jüngst ein Urteil des Tribunals großes Aufsehen erregt, worin ein Kritiker zu einer hohen Geldstrafe verurteilt worden ist. Er hatte bei der Beurteilung eines Künstlers die Wendung gebraucht: Si l'engagement est signé, le public se chargera, j'espère, de le faire résilier. Au besoin, je l'y aiderai, par haine du faux art. Das Tribunal hat erklärt, daß die öffentliche Kritik in Fragen der Kunst und der Literatur nicht ohne Kontrolle und nicht ohne Grenzen ausgeübt werden dürfe, daß der Kritiker in diesem Falle die Grenzen des tadelnden Urteils überschritten habe und deshalb nachdrücklich bestraft werden müsse. Ein Teil der französischen Regenten, der das Herunterreißen

gewerbmäßig betreibt und darin eine raffinierte Technik ausgebildet hat, ist durch diesen Richterpruch in große Bestürzung geraten und sucht mit aller Macht dagegen zu protestieren. Vor allem gegen den Satz des Tribunals: *la critique ne saurait s'exercer sans contrôle*. Andre Kritiker jedoch, die in ihrem Urteil, in ihren Äußerungen und Wendungen vor allen Dingen Gentlemen bleiben wollen, sich nicht auf ein bloß negatives Beurteilen beschränken, sondern vor allen Dingen gerecht und billig auch die positiven Seiten jeder Leistung berücksichtigen, halten die Verurteilung des Rezensenten durchaus für gerechtfertigt. Einer von ihnen sagt, der anständige Kritiker werde durch dieses Urteil nicht bedroht. *Il faut faire une distinction entre „critiquer“ et „dénigrer“, et cette distinction, le tribunal l'a judicieusement établie. Dénigrer, c'est commettre un délit, c'est tomber sous le coup de la loi.*

Wenn man diese Anschauungen mit denen in Deutschland vergleicht, so muß man sagen, daß in Frankreich, dem Lande der freiesten Kritik, die Künstler und die Schriftsteller gegen die Übergriffe und Schädigungen des Rezensententums mehr geschützt sind als bei uns, und daß sich in Deutschland auf diesem Gebiete allmählich Zustände gebildet haben, die doch die Aufmerksamkeit und das Eingreifen der Justiz dringend fordern. Es scheint, als ob es notwendig wäre, den Paragraphen 193 des Strafgesetzbuchs einer Revision zu unterwerfen. Er lautet jetzt folgendermaßen: „Tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, ungleichen Äußerungen, welche zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrung berechtigter Interessen gemacht werden, sowie Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urteile von Seiten eines Beamten und ähnliche Fälle sind nur insofern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht.“

Wer diesen Paragraphen ruhig und logisch denkend durchliest, der wird sich sofort fragen: Wie ist es möglich gewesen, zwei so heterogene Gebiete wie die literarische Kritik und die Beamtendisziplin unter einen Hut zu bringen? Der Vorgesetzte steht doch zu seinem Untergebenen in einem ganz andern Verhältnis als der Rezensent zu dem produktiven Künstler oder Schriftsteller. Zum mindesten hätten also zwei Paragraphen gemacht werden müssen.

Aber der Paragraph ist auch wenig glücklich formuliert, und deshalb wird er gegen den Willen des Gesetzgebers geradezu als ein Deckschild für ein gefährliches, boshaftes und gehässiges Rezensententum mißbraucht. Der Gesetzgeber hat selbstverständlich nur der anständigen, gerecht und billig denkenden Kritik einen freien Spielraum geben wollen unter der Voraussetzung, daß sich ein gewissenhafter Kritiker in der Rezension von Leistungen nicht lediglich auf „tadelnde Urteile“ beschränken oder gar ein systematisches Herunterreißen betreiben werde, sondern selbstverständlich auch die positive Seite der Leistungen zu behandeln habe. Eine Rezension, die nur die negative Seite einer Leistung ausbeutet und die Fehler, Mängel und Versehen zu einem abschreckenden Konglomerat zusammenstellt, ist nach dem französischen Urteil keine ehrliche Kritik mehr, sondern ein *dénigrement*, und zwar ein straffälliges, auch wo eine direkt ausgesprochne Beleidigung nicht vorliegt.

Wenn man erfährt, aus welchen gemeinen Motiven manche Rezensenten das Herunterreißen in Deutschland besorgen, wie dabei Neid, Bosheit, Schadenfreude, Sensationsmache, Nachsucht wesentlich mitspielen, so ist es erklärlich, daß auch bei uns, nach den jüngsten Entscheidungen zu urteilen, manche Richter den Paragraphen 193 nicht im Interesse des Rezensenten, sondern im Interesse des Künstlers oder des Schriftstellers auszulegen beginnen. Und man kann eine solche Auffassung der Richter nur mit Freuden begrüßen. In den Biographien unsrer Künstler und Schriftsteller lesen wir immer wieder, wie ihr gesundes produktives Wirken durch eine gemeine,

boshafte und kränkende Rezension oft jahrelang gestört und gelähmt wurde. Man denke an Goethes verzweifelten Ausruf: „Schlagt ihn tot den Hund! es ist ein Rezensent.“ Es kann deshalb wohl ein allgemeines berechtigtes Interesse vorliegen, die Künstler und die Schriftsteller zu schützen, aber das deutsche Volk hat nicht das mindeste Interesse daran, daß das gewerbmäßige aufdringliche Rezensententum geschützt werde, vollends nicht, wenn der Rezensent auf dem behandelten Gebiete selbst — euphemistisch gesagt — nur lückenhaft unterrichtet ist. Nach Paragraph 11 des Preßgesetzes ist zwar der Redakteur gezwungen, eine Berichtigung aufzunehmen; aber die Wirkung solcher Berichtigungen einer herunterreißenden Kritik ist ganz illusorisch. Auch hat der Redakteur oder der Rezensent das Recht, eine Erklärung davorzusetzen oder anzuhängen. Daß diese angehängten Erklärungen, unter Spekulation auf die niedrigen Instinkte mancher Leser, wieder dazu mißbraucht werden, den Geschädigten noch mehr vor der Öffentlichkeit bloßzustellen und seine Leistung völlig anzuschwärzen und zu verunglimpfen, weiß jeder, der in manchen Zeitungen und Zeitschriften derartige Berichtigungen und Erklärungen verfolgt. Der Künstler und der Schriftsteller werden von dem modernen Rezensententum offenbar für vogelfrei gehalten. Nachdem im Hardenprozeß die Grenzen der politischen Kritik enger gezogen worden sind, wäre es dringend notwendig, auch die Grenzen der künstlerischen und der literarischen Kritik wenigstens in den Kommentaren des Strafgesetzbuchs genauer festzulegen.

Unsern Künstlern und Schriftstellern, auch den geschädigten Verlegern, kann man nur den Rat geben, jeden Rezensenten, der sich lediglich auf eine negative und herunterreißende Kritik beschränkt oder in der Form der Äußerungen über die Grenze des tadelnden Urteils hinausgeht und in das Gebiet der persönlichen Herabwürdigung und Beleidigung hinübergreift, rücksichtslos vor den Strafrichter zu fordern. Sie können sicher sein, daß sie hier vor den Auswüchsen des Rezensententums Schutz finden werden.

Odol

Das
Mundwasser